

15 Tage häusliche Quarantäne – Ein Erfahrungsbericht



Rückblickend hätte der 28-jährige Markus S. (Name von der Redaktion geändert) auf diese Party gerne verzichtet. Zusammen mit etwa einhundert anderen Gästen feierte er vom 15. auf den 16. August 2020 in einem Club einer oberbayerischen Kleinstadt den Geburtstag eines Freundes. Was er damals nicht wusste: Ein Teilnehmer der Party war einige Tage zuvor von einem Urlaub in Kroatien zurückgekehrt, hatte an der Grenze einen Corona-Test gemacht, aber das Ergebnis nicht abgewartet. Da sich der Urlauber gut fühlte und keinerlei Krankheitssymptome verspürte, nahm er an der Geburtstagsfeier teil. Einen Tag später kam die kalte Dusche: Der Test war positiv.

In einer aufwändigen Aktion wurden nun alle Teilnehmer der Party befragt und jene Personen herausgefiltert, die länger als 15 Minuten „engen Kontakt“ zu dem positiv Getesteten hatten. Für diese „Kontaktpersonen 1“ hieß es: Für zwei Wochen ab in die häusliche Quarantäne. Und der Freistaat Bayern meint es damit ernst: Wer während dieser Zeit einen Fuß vor die Tür setzt, riskiert eine Geldstrafe von 1000 Euro. Wie einem inzwischen gelöschten Beitrag auf der Internetseite des SWR entnommen werden kann, gehen „Quarantänebrecher“ sogar das Risiko ein, erschossen zu werden:

Was passiert, wenn ein Infizierter das Haus verlässt?

Gelingt dem Infizierten dennoch die Flucht, darf die zuständige Behörde diesen im Rahmen des Verwaltungszwangs mit

Gewalt wieder in Gewahrsam nehmen und in Quarantäne unterbringen. Als letzte Möglichkeit dürfte sogar von der Schusswaffe Gebrauch gemacht werden, denn die Ansteckungsgefahr für eine Vielzahl von Personen wäre so hoch, dass zur Verhinderung der weiteren Ausbreitung geboten sein kann, flüchtige Patienten unschädlich zu machen.

Zweierlei Maß

Erinnern Sie sich noch? Als die ehemalige AfD-Vorsitzende Frauke Petry Ende Januar 2016 auf die geltende Rechtslage hingewiesen hatte, dass bei einem illegalem Grenzübertritt unter bestimmten Voraussetzungen der Schusswaffengebrauch rechtmäßig sei, da war Land unter.

Doch zurück zur Quarantäne: Die „Haftbedingungen“ sind unschön: Totale Isolation. Angehörige bringen die Lebensmittel und die Güter des täglichen Bedarfs vorbei und stellen sie vor der Haustüre ab. Wer keinen Balkon hat, kann allenfalls aus dem offenen Fenster schauen, um etwas frische Luft zu schnappen.

Zur Quarantäne gekommen wie die Jungfrau zum Kind

Markus S. gehörte allerdings nicht zu den „Kontaktpersonen 1“, also jenen, die ein längeres Pläuschchen mit dem Corona-Positiven gehalten hatten und dafür mit 14 Tage Einzelhaft bezahlen mussten. Dachte er. Falsch gedacht. Der 28-Jährige war mit seinem PKW die 60 km von seinem Wohnort zur Party gefahren und hatte im Auto drei Freunde mitgenommen, wovon sich einer später als „Kontaktperson 1“ erwies.

Die Verantwortlichen des für den Wohnort von Markus S. zuständigen Gesundheitsamts fackelten nicht lange, machten ihn wegen des „kontaminierten“ Mitfahrers ebenfalls zur „Kontaktperson 1“ und schickten den 28-Jährigen in Quarantäne. Die beiden anderen „Unbeteiligten“ im Fahrzeug hatten das Glück, im Nachbarlandkreis zu wohnen. Das dort zuständige

Gesundheitsamt kam zu einer abweichenden Beurteilung: Die beiden mussten nicht in Quarantäne.

Als Markus S. sich bei der für ihn zuständigen Behörde erkundigte, wie es zu dieser unterschiedlichen Handhabung kommt, erfuhr er, dass man den vorliegenden Fall sowohl „medizinisch“ als auch „infektiologisch“ beurteilen könne. Und die „infektiologische“ Beurteilungsweise, lege eben strengere Maßstäbe an, als die vom Nachbarlandkreis angewendete „medizinische“. Der auskunftsfreudige Mitarbeiter des Gesundheitsamtes ließ auch keinen Zweifel daran, dass er die „medizinische“ Beurteilung der Kollegen vom Nachbarlandkreis kritisch sieht.

Es kann also in Bayern davon abhängen, in welchem Landkreis man wohnt, ob man in zwei Wochen in „Einzelhaft“ muss, oder nicht.

Traut man den eigenen Tests nicht?

Doch es wird noch kurioser: Am 17. August hatte Markus S. einen „Corona-Test“ gemacht und am 19. August die Mitteilung erhalten, dass dieser negativ ausgefallen war. Markus S. bot dem Mitarbeiter des Gesundheitsamtes an, weitere Tests zu machen, um dann im Falle eines erneuten negativen Ergebnisses die Quarantäne beenden zu können. Dies wurde jedoch abgelehnt: Kein Test, sondern Quarantäne. Basta. Da stellt sich nun schon die Frage, ob die Behörden ihren eigenen Tests nicht vertrauen. Falls das so ist, warum werden dann überhaupt welche gemacht? Und falls es nicht so ist, warum kann eine Quarantäne dann nicht nach zwei negativen Tests beendet werden?

Vielleicht ist den Behörden aber auch die die alte Labor-Binsenweisheit bekannt, die da lautet:

Wer viel misst, misst viel Mist.

Dieser Grundsatz war wohl noch nie zutreffender als bei den Corona-Tests.

PI-NEWS hat mit Markus S. gesprochen, der inzwischen die 15 Tage Quarantäne (kein Tippfehler, er musste 15 Tage in Quarantäne, nicht 14) hinter sich hat. „Da fällt einem wirklich die Decke auf den Kopf“, lautet sein Resümee. Rumliegen, Netflix, Internet, Dauertelefonieren und endlose Langeweile bestimmten seinen Tagesablauf. „Man meint, diese zwei Wochen würden überhaupt nicht mehr vergehen“, klagt er.

Bleibt noch die Frage, ob der positiv auf Corona getestete Partygast krank geworden ist. Raten Sie mal...